

## Stellungnahme

**Gesetzesnovelle:** Landesgesetz, mit dem das Oö. Tourismusgesetz 2018 geändert wird

**Firma/Organisation:** Camping Grabner GmbH

**Vertretung:** Manfred Grabner

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wäre an der Zeit ein adäquates Tourismusgesetz zu schaffen mit dem die Tourismusbetriebe zufrieden sind.

Ob sie 2, 5, 15, 25 Verbände bevorzugen interessiert uns herzlich wenig. Ebenso die Gäste. Weiters wird immer vergessen die Betriebe machen die Nächtigungen und im Vordergrund steht der Gast.

Ich möchte jetzt gar nicht auf die ganzen Probleme eingehen die unsere Betrieben sehr belasten; Personalbeschaffung, Lohnnebenkosten, Firmen für Umbau zu finden, bürokratischer Aufwand, uvm.

Ein paar wichtigen Punkte wären:

Steuergerechtigkeit bei der Taxe - und keine Pro Kopf Besteuerung

Die prozentuelle Belastung Taxe bei der Campingnächtigung beträgt dann in der HS 12% (ausgegangen von € 40 für 2 pax)

Hotelbetrieb HS 2,4% (ausgegangen von € 200,00 für 2 pax). Dies ist eine Absolut unfaire, unsoziale Abgabenquote. Die Taxe müsste entweder in 3 Abstufungen nach Nächtigungspreis eingehoben werden. Bsp 1,5 – 2,00 – 2,50 oder in % des Nettonächtigungspreises. Warum machen sie dann die Ausnahmen bei Jugendzeltplätzen? Aber wenn Jugendliche in größeren Gruppen auf einem gewidmeten Campingplatz nächtigen gilt die Ausnahme nicht. (Europacamp in Weißenbach am Attersee) die Medien würden sich freuen.

Weiters gibt es ziemlich viele Trittbrettfahrer wobei nicht einmal die Widmung stimmt, geschweige denn jegliche Gebühr eingehoben wird. (Es wäre an der Zeit auch diese Problematik anzugehen; Vor allem wichtig für die Einheimische Bevölkerung) Überall stehen Wohnmobile umher und .... (kein WC, Keine Müllentsorgung, ....)

Eine klare und geordnete Richtung wäre wichtig.

Wir als Betriebe lukrieren die Nächtigungen, erledigen das Inkasso, die Erfassung und Übermittlung der Daten, ...

Eigentlich müsste es eine prozentige Taxenrefundierung an die Betriebe genauso geben, wie bei den Gemeinden.

Welchen Mehrwert hat der Gast? Welches Zusatzanbot wird geschaffen bei einer Taxenerhöhung? Oder werden einfach nur Löcher gestopft? Wir denken es wäre an der Zeit die Ausgabenseite der Verbände zu rationalisieren.

Was mich auch sehr ärgert ist das gewisse Projekte sehr aufgeblasen werden, und nach kleinen Problemen einfach in Vergessenheit geraten. (Bsp Burggrabenklamm) Kosten rd. 450.000,00 €. Und keiner ist Zuständig. Und jetzt ... (Wäre für die ganze Region sehr wichtig)

Interessentenbeitrag:

Es kann nicht sein das in einer Gemeinschaft unterschiedliche Beträge eingehoben werden (nach Klassen eingestuft) Warum soll ich als Tourismusbetrieb viel mehr Mitgliedsbeitrag zahlen als ein

Betrieb in Seewalchen, Schörfling, Strass, ... ist nicht gerecht. Jeder Betrieb erhält die selben Leistungen.

Warum bezieht man überhaupt sämtliche Betriebe mit ein. Was hat ein Autohaus oder Zahnarzt mit einem Tourismusbetrieb gemeinsam. Viel Spaß bei einer Verbandszusammenlegung und einer JHV mit 5000 Stimmrechten. Das kann nur zum Scheitern verurteilt sein. Ein Urteil des EugH wäre auch interessant ob dies gerechtfertigt ist.

Weiters interessant ist die Thematik Zweitwohnsitz auf Campingplätzen

Warum wird ein Dauermieter auf einem Campingplatz zu den Zweitwohnsitzen in einer Katastralgemeinde gezählt?

Immer schon musste ein Dauermieter die Fewo-Pauschale lt. Tourismusgesetz bezahlen. Nach Einführung der neuen Abgabe Zuschlag zur Fewo Pauschale musste ein Dauermieter auch diese bezahlen. Wurde jedoch im ZMR nicht eingetragen.

Aufgrund der Covid Beschränkungen wurde geschaut das Dauermieter auch zu ihrem Platz anreisen können und diese dann nach rechtlicher Abklärung im ZMR eingetragen. Damit Dauermieter auch zu ihren Wohnwagen anreisen dürfen. Dabei wurden die Mieter und deren Kinder namentlich erfasst, im ZMR eingetragen und laut AGWR als Pseudobaulichkeiten definiert. Vorher wurden sie mit der Fewo-Pauschale lt. Tourismusgesetz abgerechnet. (nicht eingetragen im ZMR)

-Wesentlich ist jedoch zu erwähnen das ein Dauermieter und dessen Angehörige auf einem Campingplatz nächtigen. (Vater, Mutter, Kinder, ...) 2-7 Personen auf einer Parzelle von rd. 120m<sup>2</sup>

-Die meisten Campingplätze haben beschränkte Betriebszeiten (zB 15-04 bis 10-10)

-In den restlichen Monaten ist ein Aufenthalt gar nicht möglich

-Die Flächenwidmung eines Campingplatzes ist in OÖ Grünland mit Sonderwidmung Camping, „Tourismus“ definiert.

-Vom jeweiligen Betrieb wird die erhöhte Grundsteuer B entgeltlich erledigt.

-Ein Dauermieter erhält keine Grundsteuervorschreibung. Das Grundstück ist auch nicht parifiziert. (Warum wird er dann als 2-Wohnsitz gezählt?) Verhältnis eines vergleichbaren Wertes Eigentum von Wohnwagen, Wohnung, bzw. Zweithaus ist nicht gegeben. Und bei einem Fixbetrag pro Einheit steuerlich „Sehr Ungleich“ behandelt.

Technisch gesehen:

-Ein Dauermieter mietet eine Fläche von rd. 110m<sup>2</sup>

-Darauf wird von ihm ein WW samt Vorzelt für eine gewisse Zeit platziert.

-Die technische Installation wird vom Campingplatz zur Verfügung gestellt; Kanalanschluss, Stromanschluss, Wasseranschluss, ...

-Der Campingplatzbetreiber kümmert sich um die Müllentsorgung, Wegeerhaltung, Infrastruktur, Schneeräumung, ... auf seinem Gelände, ...

-Sehr Wichtig „Die Gemeinde stellt nicht dem Zweitwohnsitz die Infrastruktur zur Verfügung, sondern nur einmalig dem jeweiligen Betrieb“

Eine Wasserleitung, Eine Zufahrt von einer Gemeindestraße, sprich es entstehen einer Gemeinde keine Mehrkosten. Im Gegenteil sie hat auf einer konzentrierten Fläche (touristisch ausgewiesen) ziemlich viele Zweitwohnsitze, und touristische Nächtigungen. (und verdient somit ganz gut – Fewo Pauschale für MTV, und Zuschlag zur Fewo Pauschale für Gemeinde)

-Wertschöpfung pro Campinggast /Nacht – 120,00 €

Jahr 2022: In unserem Fall rd. 24000 touristische Nächtigungen und rd. 250-300 Zweitwohnsitze. Wie schon erwähnt hat die Gemeinde keinen Mehraufwand bezgl. Kanal, Wasserleitung, Müllentsorgung, Schneeräumung, Splitstreuung, Wasserzählerablesung, ...

Laut OÖ Tourismusgesetz wird ein Dauermieter mit dem 36fachen Tagsatz (OÖ Taxe) belegt

Fewo Pauschale

2,2 \* 36 = 79,20

Gemeindezuschlag lt. § 57 OÖ Tourismusgesetz 2018

150% der Freizeitwohnungspauschale

79,20 \*150% = 118,80 somit Gesamt 198,00 €

Früher wurden die Dauermieternächtingungen auch in der Nächtingungsstatistik Land OÖ dazugezählt. Bzw. auch heute noch bei Tourismusstrategien verwendet. Land OÖ 440.000 Nächtingungen von Dauermietern.

Unseres Erachtens werden jedoch die Statistiken der STAT AUT komplett verfälscht. Aus folgenden Gründen:

- Ein Dauermieter ist gewonnen worden durch den Betreiber eines Campingplatzes
  - Es steht auf keinen Fall in der Relation einen Dauermieter in der Statistik mitzuzählen.
  - Gemeinde Steinbach rd. 900 Hauptwohnsitze, und rd. 1300 Zweitwohnsitze.
  - Ein Dauermieter ist ein immer wieder kehrender Gast der seine gemietete Fläche auf einem touristisch gewidmeten Campingplatz benützt.
  - Ein Dauermieter auf einem Campingplatz nimmt keinem eine Bauparzelle weg. Bzw. ein Campingplatzbetreiber ist bestrebt den Grösst-Möglichen m<sup>2</sup> Umsatz zu erzielen.
  - Die betriebliche Fläche ist sehr statisch (aufgrund der Grundstückspreise), jedoch können die Zahlen der Dauermieter sehr variieren.
- Ein Dauermieter hat keinen Einfluss auf die Länge der Aufenthaltsdauer 2 oder 8 oder mehr Jahre.  
-Je nach wirtschaftlicher Lage werden Dauermieter erhöht oder auch verringert.

Es würde uns noch viel mehr einfallen, aber wir denken das unsere Darstellung der Problematik klar dargelegt wurde.

Sie haben die Aufgabe die Basis zu Schaffen für einen funktionierenden Tourismus (wenn er ihnen etwas Wert ist) Und es genügt nicht ein paar Sätze zu streichen beim Gesetz von 2018. Es gehört "NEU" gemacht. Sie haben es in der Hand. Wir haben schon sehr viele Mails geschrieben dies bezgl. Wir hoffen immer noch auf das "Gute". Auch wenn jetzt nicht mehr die Zeit ist, dann lassen sie es beim Alten. Und schaffen etwas komplett Neues. Reden sie mit den Betrieben. Wir sind für eine adäquate Abgabenquote. Die Nächtingungen steigen und steigen, .... Aber die Infrastruktur wird weniger.

Gerne bringen wir uns auch ein zu diversen Gesprächen. Wurde auch mehrmals schon vorgeschlagen unsererseits. Aber dann ... Nichts!

Hochachtungsvoll

Camping Grabner GmbH

Manfred Grabner